

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Gewinnspiel zum Waldbingo der Kreissparkasse Verden, nachfolgend „Veranstalter“ genannt, richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Kreissparkasse Verden, Ostertorstraße 16, 27283 Verden.

Ablauf des Waldbingos

Die Aktion endet am 17.04.2026.

Teilnahme

In diesen Teilnahmebedingungen bezeichnet der Begriff „Teilnehmer“ sowohl Teilnehmerinnen als auch Teilnehmer. Für die Teilnahme ist aufgrund der Minderjährigkeit der Teilnehmer die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Einverständniserklärung erfolgt durch Angabe des Vor- und Nachnamens des Kindes und der E-Mail-Adresse eines Erziehungsberechtigten. Wird das Kind bei gemeinsamem Sorgerecht hierbei nur durch einen Erziehungsberechtigten vertreten, versichert dieser mit der Teilnahme, dass auch die Zustimmung des anderen Vertretungsberechtigten vorliegt und erklärt sein Einverständnis auch in dessen Namen. Um am Gewinnspiel teilnehmen zu können, ist das Ausfüllen und die Abgabe der Kontaktdaten (Vorlage Waldbingo) notwendig. Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich.

Nach Teilnahmeschluss eingehende Einsendungen werden bei der Entscheidung nicht berücksichtigt. Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist pro Kind einmal möglich.

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist preisfrei.

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und im Alter von 0 bis einschließlich 11 Jahren sind. Die Teilnahme ist nicht auf Kunden des Veranstalters beschränkt und nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig.

Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise

(a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Bastelwettbewerbs, (b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, (c) bei unlauterem Handeln oder (d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Bastelwettbewerbs.

Gewinn, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

Gewinn:

- 1x Jahreskarte Gold (Kind) vom Weltvogelpark Walsrode

Der Gewinner wird nach Ablauf der Aktion im Rahmen einer ausgewählten Jury unter allen Teilnehmern ausgelost und zeitnah über eine gesonderte E-Mail kontaktiert und über den Gewinn informiert. Der Gewinn muss von dem Gewinner in der Filiale der Kreissparkasse in Verden abgeholt werden. Ein Umtausch, eine Übertragung sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.

Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zulasten des Gewinners. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich.

Meldet sich der Gewinner nach zweifacher Aufforderung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nicht, kann der Gewinn auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden.

Nutzungsrechte

Der Teilnehmer und die Erziehungsberechtigten versichern, dass der Teilnehmer (das Kind) das zur Teilnahme übermittelte Waldbingo selbst angefertigt hat und es daran die alleinigen Urheberrechte bzw. Nutzungs-/Verwertungsrechte innehat. Die Gewinner räumen dem Veranstalter an den übermittelten Inhalten ausschließliche, übertragbare, zeitlich sowie räumlich unbegrenzte Nutzungs- und Verwertungsrechte ein. Diese Rechteeinräumungen gelten auch für die Nutzung im Rahmen jeglicher Form der Werbung und/oder Öffentlichkeitsarbeit (auch unter Verwendung der Inhalte als integraler Bestandteil von Online-Werbung, etwa im Rahmen von Bannern, Videos, Screen-Shots, Audio-Samples, Teasern und Newslettern) für den Veranstalter. Der Teilnehmer sowie dessen Erziehungsberechtigte verzichten ausdrücklich auf das Recht des Teilnehmers, das Bingo mit einer Urheberbezeichnung zu versehen bzw. darauf am Werk genannt zu werden. Der Erziehungsberechtigte garantiert außerdem, dass die Ausübung der Nutzungsrechte nicht gegen Rechte Dritter und/oder sonstige gesetzliche Vorschriften verstößt.

Veröffentlichung

Mit der Teilnahme an der Aktion sind Teilnehmer und Erziehungsberechtigte einverstanden, dass das Bild des Eierkartons mit dem Vornamen des Teilnehmers auf der Seite www.knax.de/ksk-verden und auf dem Instagram-Profil der Kreissparkasse Verden veröffentlicht werden darf.

Beendigung der Aktion

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, die Aktion ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf der Aktion stören oder verhindern würden.

Datenschutz, Rechtsgrundlage und Zweck

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Erziehungsberechtigte versichert, dass die von ihm gemachten Angaben, insbesondere Vor- und Nachname des Kindes sowie E-Mail-Adresse, wahrheitsgemäß und richtig sind. Pflichtangaben sind entsprechend gekennzeichnet.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. b DSGVO.

Die vom Erziehungsberechtigten mitgeteilten Daten werden unter Beachtung der maßgeblichen datenschutzrechtlichen Vorschriften und den oben genannten Bedingungen zur Durchführung des Gewinnspiels zur Ermittlung der Gewinner und zur Abwicklung der Gewinnvergabe automatisiert verarbeitet.

Wann werden Ihre Daten gelöscht?

Werden die in dieser Erklärung genannten Daten für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt, werden diese gelöscht. Etwas anderes gilt nur dann, wenn ihre – befristete – Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken erforderlich ist. Für Ihre personenbezogenen Daten, die Sie zu diesem Bastelwettbewerb mitteilen, bedeutet das grundsätzlich, dass diese Daten spätestens nach Ablauf von drei Monaten gelöscht werden, nachdem der letzte Gewinngegenstand erfolgreich an einen Teilnehmer ausgegeben wurde. Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur werbenden Ansprache erteilt haben, werden Ihre Daten zu diesem Zweck auch darüber hinaus gespeichert und verarbeitet.

Nutzung der Daten zur werbenden Ansprache

Sofern der Erziehungsberechtigte seine Einwilligung in die Nutzung der von ihm angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere seiner E-Mail-Adresse, zur werbenden Ansprache durch den Veranstalter erklärt hat, nutzt der Veranstalter seine E-Mail-Adresse, um ihm Informationen zu Produkten und Diensten, Neuheiten und Aktionen des Veranstalters zu senden. Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist eine Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. a DSGVO.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und ist jederzeit widerrufbar (s. unten).

Widerruf der Einwilligungen

Der Erziehungsberechtigte kann seine Einwilligungen zur Nutzung seiner personenbezogenen Daten und/oder seiner E-Mail-Adresse jederzeit widerrufen. Widerruft der Erziehungsberechtigte seine Einwilligung beschränkt auf die Nutzung zur werbenden Ansprache, so nutzt der Veranstalter die personenbezogenen Daten des Erziehungsberechtigten nicht mehr zur werbenden Ansprache. Im Fall seines unbeschränkten Widerrufs kann der Teilnehmer am weiteren Verlauf der Aktion nicht mehr teilnehmen. Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Erziehungsberechtigte den Veranstalter mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, seine Einwilligung in die Nutzung seiner Daten und/oder seiner E-Mail-Adresse zu widerrufen, informieren; dabei sollte er erklären, ob er seinen Widerspruch auf die werbende Ansprache beschränkt oder insgesamt unbeschränkt ausübt. Die Kontaktdaten des Veranstalters, an die die Erklärung gerichtet werden kann, ergeben sich aus dem Impressum, das über den Button „Impressum“ erreichbar ist. Nach unbeschränktem Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers unverzüglich gelöscht.

Anwendbares Recht

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit der Aktion sind an den Veranstalter zu richten. Die Aktion des Veranstalters unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Zum Datenschutz gelten darüber hinaus die allgemeinen Bestimmungen des Veranstalters, siehe unter <https://www.ksk-verden.de/datenschutz>.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.